

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurde wieder abgestimmt, welche Stücke gleich als beschlossen gelten. Es sind das die Tagesordnungspunkte und Stücke Nummer 7), da gibt es eine Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Pacanda. Das Stück Nummer 10) ist abgesetzt, das Stück 11) ist ebenso beschlossen, 12) gegen den Herrn Gemeinderat Pacanda, 13) ebenso.

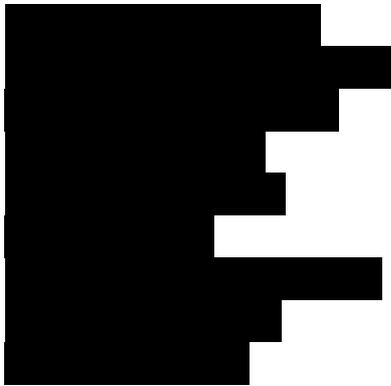
7) A 8-21515/2006-143

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlung am 17.5.2013, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 – Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2012.
2. Zu TOP 3 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012.
3. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.
4. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Abberufung der folgenden Mitglieder des Aufsichtsrates



5. Zu TOP 7 – Zustimmung zur Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates



Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Stadtschulamt, der Bereich Kinderbildung und -betreuung des Amtes für Jugend und Familie und das Integrationsreferat der Magistratsdirektion werden mit Wirkung 1. Juni 2013 zu einer Abteilung mit der Bezeichnung „Abteilung für Bildung und Integration“ zusammengeführt.
2. Die Betriebsvereinbarung GZ: A 1-1787/2003-1, welche vom Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Verwaltungsreformprojekt 2000+ am 18.9.2003 beschlossen wurde, wird sinngemäß angewandt.
3. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

NT 12) A 8-20081/06-102

Holding Graz –
 Kommunale Dienstleistungen GmbH
 Richtlinien für die Generalversammlung
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;
 Umlaufbeschluss

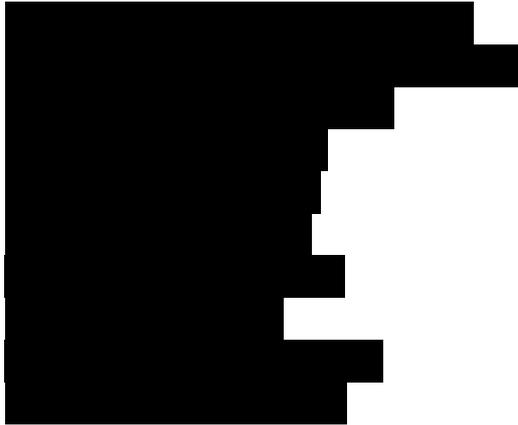
Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG.

2. Der Aufsichtsrat der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH besteht aus 12 Mitgliedern.
3. Widerruf der Bestellung folgender Mitglieder des Aufsichtsrates der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH

Bgm. Mag. Siegfried Nagl
StR.ⁱⁿ Lisa Rücker



4. Wahl folgender Personen in den Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH



NT 13) A 8-18793/06-128

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 16. ordentl.
Generalversammlung am 22.5.2013 gem.
§ 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, Stadträtin Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der am 22.5.2013 stattfindenden 16. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, Genehmigung der Tagesordnung.
2. Zu TOP 3 – Zustimmung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und zustimmende Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012.
3. Zu TOP 4 – Genehmigung des Bilanzergebnis in Höhe vom € 19.463,58 auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Zu TOP 5 – Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2012.
5. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der ARTG – Allgemein Revision- und Treuhandgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz, Brückenkopfgasse 1, 8011 Graz zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013.

Der Tagesordnungspunkt NT 11) wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 7), NT 12) und NT 13) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

6) A 1-55/2013-4

A 8-13326/2011-21

Dienstpostenplan 2013;

Anpassung zum 1.6.2013

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dienstpostenplan, Anpassung zum 1.6.2013. Der Dienstpostenplan wurde mit Wirksamkeit 1.8.2012 hier beschlossen. Jetzt geht es um die Abänderungen, um die strukturellen Abänderungen, die wir zum Teil mit den Zuweisungen zur GBG und zur ITG hatten. Also wir haben es im Ausschuss ausführlich diskutiert und wurde angenommen und ich bitte ebenso, hier den Dienstpostenplan anzunehmen. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Beteiligungen und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2013 wird zugestimmt.

Der aktualisierte Dienstpostenplan tritt mit 1.6.2013 in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

8) A 14-018683/2013-1

3.21 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz

21. Änderung 2013 - Entwurf

GR. Dr. **Piffi-Percevic**: Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier mit dem 3.21 Flächenwidmungsplan 2002 die 21. Änderung vor uns liegen und zwar in Form einer Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der darin enthaltenen Vorhaben. Die sind, ich fasse so gruppenweise zusammen, zunächst legislative Vorkehrungen aufgrund der Novelle des Raumordnungsgesetzes, dazu gehört dann auch der Entfall der Bebauungspflicht bei der Errichtung von Tiefgaragen, wenn an und für sich für die Bautätigkeit im Bebauungsplan vorgesehen ist, soll das sozusagen nicht verzögert werden, sondern wenn Tiefgaragen gebaut werden, soll es diese Verpflichtung nicht berühren, damit soll das gefördert werden. Es sind weiters einzelne Widmungs- oder Umwidmungsprojekte damit verbunden. Ich nenne hier eine Erschließungsstraße, ein kleines Stück in der Nähe der Kirchnerkaserne, damit hier eine Fläche entwickelt werden kann. Ein Entfall der Bebauungsplanpflicht im Bezirk Gries, es ist weiters, und ich erwähne gleich, dass alle Punkte bis auf zwei im Ausschuss einstimmig beschlossen wurden, und zwar lediglich der Punkt 3, das ist die Ausweisung einer Freilandsondernutzung Sport beim Kraftwerk in der Murfelder Straße zur Errichtung eines Bootshauses. Hier hat uns der Kollege Dreisiebner gesagt, dass die grüne Fraktion nicht mitstimmen kann und hat im Ausschuss dagegen gestimmt und es ist weiters eben dieser von mir referierte Punkt mit den Tiefgaragen, der von den Kommunisten nicht mitgetragen werden kann. Es ist insgesamt dann auch noch ein sehr wichtiges größeres Projekt, wo die Änderungen des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden sollen, das ist das schon vielfach erwähnte Smart-City-Projekt in Graz Mitte. Ein ganz wichtiges und richtungsweisendes Stadtentwicklungsprojekt, es soll hier das dort bestehende Industriegebiet zwischen der Waagner-Biro-Straße und der Bahn beginnend von der List-Halle nach Norden bis zur Peter-Tunner-Straße von Industriegebiet in Kerngebiet, das heißt in überwiegend Wohn-Nutzung durchsetzt und durchmischt mit Gewerbenutzung umgewidmet werden, mit einer Bebauungsdichte, die mit 2,0 ausgewiesen wird in dieser Auflage. Es gibt für dieses Smart Cities auch einen Rahmenplan, der noch anders als bei Reininghaus zwar dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht wurde, aber noch nicht in dieser Verbindlichkeit vorliegt. Aber hier gibt es

auch Bestrebungen, den nachzuführen und auch wie bei Reininghaus als Leitinstrument einzusetzen. Das liegt aber noch vor uns. Wir haben weiters beschlossen, dass bei zwei Umwidmungen, so auch bei Smart Cities, dann noch nicht alle vertraglichen Verbindlichkeiten von den Projektwerbern unterfertigt wurden, ausdrücklich festzuhalten, dass das Voraussetzung ist dann für eine Genehmigung der Vorhaben. Ich möchte nochmals betonen, dass das Smart-Cities-Projekt ein richtungsweisendes Projekt ist, die Bevölkerungsentwicklung wurde vom Herrn Bürgermeister gerade auch aufgezeigt. Wir haben sozusagen mehrere Eisen im Feuer und ich sage, wiederhole, wenn wir diese Herausforderungen der Herangehensweise an Umwidmungen an die Entwicklung von Stadtteilen und Bezirken im Griff haben und in den Griff bekommen und auch mit uns gemeinsam gestalten, dann dürfen wir uns über den Zuwachs freuen. Es ist eine Herausforderung für uns, der wir gerecht werden sollten. Ich stelle daher den Antrag, das vorliegende Stück in der vorgetragenen Weise zu genehmigen und möchte mich beim Herrn Baudirektor und bei der Stadtplanungsabteilung, namentlich beim Herrn [REDACTED], aber auch bei [REDACTED], herzlich für die umfangreichen Arbeiten bedanken. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Absicht den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.20 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 10 Punkten zu ändern,
2. den Entwurf zum 3.21 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 21. Änderung 2013 im Amtsblatt vom 29. Mai 2013 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 30. Mai 2013 bis 26. Juli 2013 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 17.25 Uhr den Vorsitz.

GR. **Dreisiebner:** Liebe KollegInnen, lieber Gerhard Rüschi, sehr geehrte Damen und Herren! Wie vorhin und eingangs schon erwähnt vom Kollegen Peter Piffli-Percevic wird die grüne Fraktion dem Unterpunkt 3, das ist das Bootshaus an der Mur [REDACTED], nicht zustimmen, also der Flächenwidmungsplanänderungsaufgabe nicht zustimmen. Wir haben schon voriges Jahr zum Fachstück in der Sache nicht zugestimmt, da wir zum einen aufgrund der nachlassenden Wasserqualität durch den Kraftwerksbau Gössendorf hier nicht unbedingt die Möglichkeit sehen, dass man dort rudern, schwimmen oder Ähnliches sollte. Ruderer könnten ins Wasser fallen beziehungsweise wird das in der Beziehung nicht besonders gewinnbringend sein für die Menschen. Das Zweite ist, es ist für uns ziemlich unklar, wie man in dem Wohngebiet Murfeld bei einem relativ großen Bootshaus und [REDACTED], der wahrscheinlich auch die eine oder andere Veranstaltung, Festivität etc. abhalten wird, wie man dort den anfallenden Verkehr und die Parkräume zur Verfügung stellen kann, ohne dass die Anrainer darunter sehr leiden müssen und das dritte Momentum ist, dass es für uns ein bisschen der Einstieg in eine weitere Nutzung des Murufers in dem Bereich, und zwar eine wirtschaftliche Nutzung des Muruferbereichs darstellen könnte, deswegen unsere Skepsis. Da beantragen wir gesonderte Abstimmung. Zum Punkt Nummer 7, wo die KPÖ den Entfall der Bebauungsplanpflicht für Tiefgaragen in Innenhöfen und Vorgärten, da gibt es eine dementsprechende Schutzausweisung, im 4.0 STEK nicht unterstützen kann, das können wir sehr wohl unterstützen, weil für uns diese Festlegungen im 4.0 STEK eigentlich die stärkere Absicherung ist, dass Innenhöfe nicht erbaut werden, nicht verparkt werden und wenn eine Tiefgaragierung erfolgt, dann darüber dementsprechend ökologisch sinnvolle und wertvolle Überschüttung erfolgt und dann eine dementsprechende Bepflanzung und Freihaltung erfolgen kann. Das heißt, hier ist für uns ein qualitativer Fortschritt da. Beim Tagesordnungspunkt Smart Cities haben wir dankenswerterweise jetzt einiges

noch an Informationen erhalten von gestern auf heute und dieser Beschränkung der Bedingung der Kundmachung da können wir voll zustimmen. Wir haben jetzt auch noch einiges an Details erfahren, dass der Investor, die Investorengruppe einiges an Eigeninvestitionen tätigen wird. Uns bleibt natürlich, der Stadt Graz bleibt natürlich auch noch vieles an Investition über, aber das ist eine ganz andere Geschichte, da haben wir vorher Budgets beschlossen, da haben wir schon von Stadträtinnen und Stadträten aus der Dreierkoalition gehört, dass gewisse Dinge nicht möglich sein werden, wie etwa dass man für die Smart Cities auch eine Straßenbahnerschließung in mittlerer Sicht ins Auge fasst. Ich hoffe, dass hier noch ein Umdenken erfolgt, weil ich nicht davon ausgehen kann, dass, wenn man so einen großen Stadtteil komplett neu auf die Beine stellt und komplett neu entwickelt, dass man dort positive Umwelteffekte erreichen kann, wenn man das nicht hochqualitativ mit einer Straßenbahn erschließt. Für den Anfang, ist schon klar, reichen Busse, aber irgendwann muss man den Schritt gehen und irgendwann muss man die Finanzierung sicherstellen. Aber das ist, wie gesagt, eine andere Geschichte und wird uns noch öfter befassen (*Applaus Grüne*).

Punkt 3 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 4)

Punkt 6 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 1)

Punkt 7 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (36 : 10).

Punkt 10 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 1).

Die restlichen Punkte wurden einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

9) StRH-67484/2008

City-Benchmark

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Bericht der, wie ich sehe, große Aufmerksamkeit hervorruft, was zu der Stunde, na Stunde nicht, aber nach dem Programm vielleicht auch kein Wunder ist. Trotzdem wichtig, ein Bericht des Stadtrechnungshofes zu City-Benchmark. Einige werden sich und auch die, die es eingebracht haben, erinnern, 2009 langte beim Stadtrechnungshof ein Prüfantrag ein von sieben GemeinderätInnen in Bezug auf City Benchmark, also Vergleich der in Österreich jetzt vergleichbaren größeren Städte der Landeshauptstädte und zwar konkret, der Stadtrechnungshof möge eine Expertise anstellen, in der die finanzielle Lage der Stadt Graz im Vergleich zu den Landeshauptstädten Linz, Salzburg und Innsbruck gestellt wird, insbesondere soll auf die Verschuldung und die Vermögensverhältnisse der Landeshauptstädte in dieser Vergleichsstudie eingegangen werden. Hintergrund war damals aus Sicht der AntragstellerInnen die finanziell angespannte Lage der Stadt, die Tatsache, dass die Stadt Graz als einzige eine konsolidierte Bilanz im Jahresabschluss vorlegt und das sollte also verglichen werden mit anderen Städten. Bei dem Punkt konsolidierte Betrachtung war es dann aber aufgrund mangelnder Vergleichsdaten nicht möglich, diesen Städtevergleich auch wirklich konsolidiert zu machen, weil wenn Graz die einzige Landeshauptstadt ist, die das Budget so darstellt, die anderen nicht, ist es schwierig, zu Zahlen zu kommen. Die anderen Punkte wurden aber sehr genau geprüft und auch im Kontrollausschuss diskutiert und zwar wurde dafür das in der Zwischenzeit vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelte Instrument von Indikatoren der Bonitäts- und Risikoanalyse österreichischer Gemeinden als Datengrundlage herangezogen. Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Frage, inwieweit sich die Finanzlage der Stadt Graz in den letzten Jahren positiv, negativ entwickelt hat und das Ergebnis der aktuellen Prüfung bei diesem Städtevergleich, wo also Städte, in dem Fall mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen, außer Wien verglichen worden sind, ist in dem recht umfangreichen Bericht des Stadtrechnungshofes zusammengefasst und

auch grafisch dargestellt. Ich denke, dass auch der Kontrollausschuss sehr dankbar war, dass die Darstellung so ist, dass man auch relativ schnell sehen kann, wo die Stadt Graz drüber liegt, wo sie drunter liegt, dass das sehr gut nachvollziehbar ist. Überprüft oder analysiert wurden dabei erstens die Entwicklung der laufenden, das heißt, periodisch wiederkehrenden Einnahmen, dann die Entwicklung eben solcher Ausgaben und die Gebarungsstruktur, das heißt, Querschnittssalden 1 bis 3 und das Maastricht-Ergebnis sowie bestimmte Kennzahlen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit betreffen, Sparquote, Eigenfinanzierung und Finanzspritze. Auf die Analyse der Finanzschulden und Investitionen wurde bewusst verzichtet, auch wieder aufgrund der fehlenden Daten in der konsolidierten Betrachtung. Insgesamt zeigt sich, dass im Beobachtungszeitraum anfangs die Stadt Graz in einigen Bereichen deutlich oder leicht bis deutlich ungünstiger gelegen ist im Städtevergleich, ab 2011 aber die Konsolidierungsbemühungen der letzten fünf Jahre zum Tragen gekommen sind und die Entwicklung meistens positiver geworden ist und zwar einerseits für die freie Finanzspitze, also das Ergebnis der Gebarung, aber auch bei den Ertragsanteilen, auch wenn insgesamt im Städtevergleich, wie heute auch schon einmal Thema war, die Ertragsanteile vom Finanzausgleich in Graz deutlich geringer ausfallen pro Kopf als in anderen Städten, was du auch vorher erwähnt hast, langjährige Ungerechtigkeit ist, das kann man damit feststellen. Insgesamt aber, das haben wir damals beim Jahresabschluss auch gehabt, hat man gesehen, dass trotzdem durch den Bevölkerungsanstieg natürlich ein Zugewinn war, aber die Pro-Kopf-Ausgaben haben wir ja auf der anderen Seite auch. Diese Dinge sind detailliert im Bericht nachzulesen. Ich erspare mir das, weil es eh im Kontrollausschuss diskutiert wurde und stelle daher den Antrag des Kontrollausschusses: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen. Danke.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des

Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

NT 14) A 16-065484/2004/0007
A 8-30034/2006/0074
A 8-6640/2013-13

Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung der Kultur Service
Gesellschaft mbH für die Jahre 2014 bis
2017

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben heute schon sehr viel über Subventionen und Förderungen gehört und ich darf jetzt zwei Stücke berichten, wo es doch über fünf Jahre verteilt um eine Subventionssumme von 535.000 Euro geht. Und zwar geht es um die Neufassung der Unterstützung für die List-Halle. Kurze Erinnerung, Oktober 2012 haben wir beschlossen, die ursprünglich eben von Stadt und Land im Verhältnis ein Drittel/zwei Drittel verwaltete List-Halle wieder an die Familie List retour zu geben. Die ursprünglichen Förderungen der Stadt waren 180.000 Euro, neu sollen jetzt 150.000 Euro pro Jahr investiert werden und zwar in der Form, dass drei Gesellschaften für jeweils 100 Tage die Listhalle fix anmieten zum Tagessatz von 6.300 Euro. Die Vorgeschichte. Im ersten Stück geht es um die steirische Kultur Service GmbH, die aus diesen 100-Tage-Topf zehn Tage per anno anmieten soll zum Preis von 6.300 Euro, von 2013 bis 2017 fällt daher ein gesamtes Fördervolumen von 105.000 Euro an, pro Jahr sind es 21.000 Euro. Die Förderung soll von der Stadt gewährt werden unter der Voraussetzung, dass das Land Steiermark eine Förderung in der doppelten Höhe gewährt und für die Förderung erhalten wir in diesem Fall ein Einweisungsrecht von

Seiten des Kulturressorts für 3,5 Veranstaltungstage per anno. Ich stelle den Antrag, das, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Kultur Service Gesellschaft unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (gegenüber bisher) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2013 bis inklusive 2017 eine Subvention in Höhe von € 21.000,-. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2013 bis 2017 € 105.000,-.
2. Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2013 bis 2017 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.30000.755000-007 und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Kulturamtes zu finanzieren.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Kultur Service Gesellschaft laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Ich hatte das im Kulturausschuss schon angesprochen. Wir werden diesem Subventionsantrag zwar zustimmen, aber nur mit großen Bauchschmerzen. Denn wir sind eigentlich gegen die verpflichtende Einweisung von Kulturveranstaltern in eine Halle, die für viele Veranstaltungen sowohl in der Größe

wie auch im Mietpreis zu überdimensioniert ist und zudem mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar und deren Parkplätze kostenpflichtig sind. Das widerspricht unserem Anspruch auf den einfachen Barriere- und vor allem Dingen Hemmschwellenzugang zur Kultur. Wir wissen allerdings auch, dass bei einer Ablehnung der Subventionen die genannten Veranstalter finanziell keine Möglichkeit hätten, diesen Ort zu nutzen, dann würde die Stadt aufgrund des von uns damals abgelehnten Abtretungsvertrages vom Oktober 2012 den Leerstand bezahlen. Also den Betreiber subventionieren, ohne dafür Raum und Dienstleistung zu erhalten. Unsere Zustimmung geschieht also nach dem Motto angefaulte Äpfel kann man entweder wegschmeißen oder man kann sie ausschneiden und Kompott draus machen (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pacanda:** Mir hätten jetzt diese Information im Gericht sehr gut getan, sprich, dass wenn diese Förderungen dementsprechend nicht genehmigt werden, dass das sowieso gezahlt wird. Also das habe im Bericht selber nicht entdeckt, geht mir in der Form ab. Wir werden eben 14) und 15) dementsprechend ablehnen, weil wir prinzipiell gegen so Verfahren sind und sehen auch diese dementsprechenden Fördergelder besser investiert in Individualkunst möglicherweise oder für Kleinkunstvereine, anstatt das jetzt in diese List-Halle da hineinzustecken. Wir wissen natürlich nicht, was da 2012 genau abgemacht worden ist, aber dementsprechend werden wir uns da hier gegen 14) und 15) aussprechen. Dankeschön.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 1).

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

NT 15) A 16-065914/2004/0084
A 8-30034/2006/0075
A 8-6640/2013-12

Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung der Steirische
Kulturveranstaltungen GmbH für die
Jahre 2013 bis 2017

GR. Mag. **Haßler**: Ich muss leider das Bauchweh der KPÖ verstärken und zwar geht es in diesem Stück, Vorgeschichte die gleiche, um die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH. Diesmal um 60 Tage zum Preis pro Tag von 6.300 Euro macht dann per anno 86.000 Euro, die an Subvention fließen sollen und für die fünf Jahre 430.000 Euro. Wieder unter der Voraussetzung, dass das Land Steiermark eine Förderung in doppelter Höhe gewährt. Ersuche ebenfalls um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses sowie des Personal-, Finanz-Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (gegenüber bisher) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2013 bis inklusive 2017 eine solche zusätzliche Subvention in Höhe von € 86.000,-. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2013 bis 2017 € 430.000,-.
2. Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2013 bis 2017 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos. 1.32500.755000-003 und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Kulturamtes zu finanzieren.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Steirischen

Kulturveranstaltungen GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

4. Die Auszahlung erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 1).

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

NT 16) A 10/BD-7174/2009-23
A 14/007276/2009-16
A 10/5-063453/2012-8
A 10/8-9341/2013-4

Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus
Rahmenplan

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln jetzt, dazu hat der Vorsitzende aufgerufen, den Rahmenplan von Reininghaus. Das ist die Stadtteilentwicklung, die wir schon im November 2008 beziehungsweise im März 2009 erstmals beschlossen haben. Das ist sozusagen ein fortlaufendes Projekt, das entsprechend unseren Intentionen und nach den Konkretisierungen, die zunehmend erfolgen, sozusagen unsere Leitfrequenz für die Entwicklung dieses Stadtteiles ist, wo alle wesentlichen entwicklungspolitischen Zielsetzungen zunehmend festgehalten werden und zunehmend detaillierter. Es hat nunmehr mit dem heute vorliegenden, sozusagen, Novellierungsantrag geht es im Wesentlichen um stadtplanerische Ansätze, es geht darum, die Grün- und Freiräume entsprechend auszugestalten, Quartierparks, einen Reininghauspark dort zu schaffen, der auch eben hier detailliert wird. Da gibt es dann noch zwei Ergänzungen, die eingebaut wurden, die ich gleich im Anschluss vortragen werde. Es geht um das Mobilitätspaket, um die Straßenbahn, sage ich, zunächst rechtliche Erschließung, mehr ist ja noch nicht drinnen, damit also die Planung hier begonnen wird, die Linie 3 vom Bahnhof über die Eggenberger Maut bis zur Hummelkaserne mit

Planungsarbeiten hier beginnen wird. Es geht um Parkraummanagement, um Sammelgaragen und Beschränkung von Ausfahrten, es geht weiters um Infrastrukturen für die Straßenbahn, es soll dort auch ein Unterwerk, also sprich eine Remise, geplant werden, die Eggenberger Remise beziehungsweise die im Bezirk liegt vor der Eggenberger Maut, sollte, das ist das Vorhaben, dort in dieses Gebiet anschließend der Südbahn verlegt werden, weil sich dort auch so eine Nutzung besonders anbietet. Es geht weiters darum, und ganz besonders um eine energiepolitisch moderne Nutzung, die dort ins Auge gefasst wird, Abwärme, Niedrigtemperatur oder mittlere Temperaturen von der Marienhütte sollen dort in einem Forschungsprojekt des Infrastrukturministeriums auch zu nutzbarer Wohnraumenergie praktisch verwendet werden, Energieautarkie, was das Areal geographisch betrifft, nicht was die Energieeinkoppelungen betrifft. Es geht um eine weite Entwicklung des Rahmenplanes, wie schon mehrfach angekündigt, dazu gehört auch das Management, das durch die Baudirektion erfolgt und wir hatten auch schon beschlossen, dass ein Koordinator, das haben wir im Februar des heurigen Jahres beschlossen, dass ein Koordinator eingesetzt wird. Ich darf Sie alle um Zustimmung bitten, wir haben da nur zur Information im folgenden Stück noch einige Ergänzungen zum Flächenwidmungsplan. Soweit der Bericht zum Rahmenplan. Ich kann weiters berichten, dass im Ausschuss, glaube ich, sogar einstimmig, Herr Pacanda, danke, genehmigt wurde und ich würde das auch für die Beschlussfassung hier empfehlen, aber Sie sind natürlich frei in Ihrem Stimmverhalten. Danke (*Applaus ÖVP*). Eine Ergänzung, die habe ich versprochen, muss ich jetzt nachliefern, es hat von den Grünen eine Anregung gegeben. Noch Gardening einzubauen, auch die Möglichkeit für Grill- und interkulturelle Gärten in diesem Bereich, es ist gelungen, einvernehmlich Formulierungen zu finden und es hat von der KPÖ Anregungen gegeben noch weitergehend, das soziale Wohnen ist ja bereits in allen Beschlussfassungen schon Gegenstand auch der Beschlussfassung gewesen, auch diesen Punkt zu detaillieren und auch mit der Liegenschaftsabteilung der Stadt hier weitere Flächen zu suchen und zu sichern. Das wurde eingebaut. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung sowie des Ausschusses für Verkehrsplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Sinne einer urbanen und nachhaltigen Entwicklung von Graz-Reininghaus bekennen sich die Stadt Graz sowie die beteiligten Gesellschaften – Holding Graz und Energie Graz – zu einer bedarfsorientierten Planung und Herstellung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur in Abstimmung auf die voranschreitende Siedlungsentwicklung.
2. Die Straßenbaudirektion wird weiterhin beauftragt, im Zuge der Projektkoordination die hierzu erforderlichen Ressourcen beizustellen, die entsprechenden Schritte zur Beauftragung zur „Weiterentwicklung des Rahmenplans“ vorzubereiten sowie die Errichtung der zivilrechtlichen Verträge zu koordinieren, welche insbesondere im Zusammenhang mit der Aufhebung von Anschließungsgebieten bzw. Verordnungen von Bebauungsplänen mit den Projektentwicklern verhandeln und abzuschließen sind. Weiters wird die Stadtbaudirektion beauftragt, die Vorbereitungen zur Etablierung eines Stadtteilmanagements für Graz-Reininghaus zu beginnen.
3. Die Stadtbaudirektion wird gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, mit der Holding Graz die Kosten für die weiteren Planungsleistungen, insbesondere für ein eisenbahnrechtliches Verfahren, zu eruiieren, damit für eine konkrete weitere Bearbeitung die erforderlichen Finanzmittel als Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag im Graz Linien-Kontrollgremium beschlossen werden können.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Graz-Reininghaus durch geeignete Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene zu unterstützen sowie Forschungsprojekte im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung zu forcieren.

5. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Planung des öffentlichen Raumes und die Bebauungsplanung im Sinn des Motivenberichts voranzutreiben, den Rahmenplan laufend zu aktualisieren und dem Stadtteil Graz-Reininghaus in seiner Ressourcenplanung hohe Priorität einzuräumen.
6. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die im Motivenbericht angeführten, öffentlich zugänglichen Freiräume zu schaffen und bei der Umsetzung der beabsichtigten Freiraumqualitäten bestmöglich mitzuwirken. Für Maßnahmen, für die konkrete Budgetansätze bis 2017 bereits bezifferbar sind, sind in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion und den anderen beteiligten Abteilungen die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten und weiter voranzutreiben. In Bezug auf die interne Ressourcenverteilung ist dem Stadtteil Graz-Reininghaus hohe Priorität einzuräumen.
7. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planung der Verkehrsinfrastruktur im Sinn des Motivenberichts voranzutreiben und dem Stadtteil Graz-Reininghaus in seiner Ressourcenplanung hohe Priorität einzuräumen. Insbesondere sollen die erforderlichen Mittel, die zur Einreichplanung der Verkehrsinfrastruktur im Projektgebiet Reininghaus inklusive der beiden Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße sowie der Straßenbahnanbindung von der Eggenberger Straße, gesichert und im Rahmen einer Projektgenehmigung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
8. Die Energie Graz wird beauftragt, die Entwicklung eines hochenergieeffizienten Stadtteils Graz-Reininghaus auf Basis des bereits vorliegenden Energiemodells Reininghaus im ECR-Rahmenplan Energie Graz-Reininghaus weiter voranzutreiben, die Umsetzung von zukunftsweisenden Demonstrationsprojekten zu fördern und Vorsorge für die zur Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu treffen.
9. Mit der Installierung des Reininghaus-Koordinators im Bürgermeisteramt (GR.-Beschluss vom Februar 2013) wird dieser insbesondere die Koordination der

übergeordneten Maßnahmen unter Einbeziehung der externen Partner in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion übernehmen.

GR. Dreisiebner: Danke, Peter Piffli, du hast schon recht ausführlich erwähnt, dass wir, aber auch die KPÖ, den einen oder anderen Punkt noch hineinreklamieren konnten. Danke dafür an die anderen Fraktionen, dass man das positiv diskutieren durfte. Ich möchte das trotzdem noch ein bisschen stärker ausführen. Aus unserer Sicht, für uns ist aus den bisherigen Schritten Rahmenplan beziehungsweise Reininghausentwicklung immer wieder auch das Anliegen und die Angelegenheit, dort für Wohnbaugruppen Nutzungen möglich zu machen, Flächen zu reservieren, das haben wir jetzt auch wieder hier hineinbekommen. Es ist auch wieder drinnen, dass man Zwischennutzung im kulturellen, im sozialen Bereich mithineinnehmen konnten, dass man von der Kleingärtnerei, Open Gardening bis hin zu Grillplätzen und ähnlichen Dingen in der finalen Nutzung oder eben aber auch nur zwischennutzungsmäßig dort vielleicht das eine oder andere mit den baldigen Eigentümerinnen und Eigentümern vereinbaren kann. Ich hoffe, dass die Stadt da draufbleibt, wir werden auf jeden Fall darauf weiterhin großen Wert legen. Danke an die Kolleginnen aus den Fraktionen, danke an die BeamtInnenschaft. Ansonsten zur Weiterentwicklung Rahmenplan, es steht sehr vieles drinnen, das viel Freude macht, es steht natürlich auch drinnen, was uns Grünen manche Sorge bereitet, das ist etwa die Vorsorge für einen Unterführungsbau Durchstich Josef-Huber-Gasse in das Reininghausgelände unter der Marienhütte, aber es steht natürlich auch drinnen, dass man mit der Detailplanung für die Linie 3 von der Fachhochschule über die Alte Poststraße beginnen soll und dass die Südwest-Linienplanung weiter betrieben werden wird. Das ist das eine, das andere ist, man hört hier immer wieder, man hat es in der Budgetdiskussion gehört, man hört es über Medien, kein Geld, keine Chance, wir können zwar ein bisschen planen, aber wir kommen da nicht wirklich weiter. Jeder, der sieht, was in Reininghaus passiert, weiß, dass da in ein, zwei, drei

Jahren die ersten Bebauungspläne, die ersten Baugenehmigungen durch sein werden, dass es dort eine gewisse Anzahl an Menschen geben wird, die dort wohnen werden, die dort arbeiten werden, die sich dort aufhalten werden. Es wird dann noch der Bus ausreichen, es wird dann noch möglich sein, dass man auf diesem Level den Menschen die sanfte Mobilität anbietet, sofern sie nicht mit dem Rad fahren oder Ähnliches, aber es wird sehr, sehr bald nicht mehr möglich sein, ohne qualitativ leistungsfähigen schienengebundenen ÖV, sprich Straßenbahn, das alles zu bedienen. Und dann kippen uns nämlich die Zahlen, dann kippen uns die Vorgaben, die wunderbaren, die dort drinnen stehen mit Pkw-Obergrenzen, Stellplatz-Obergrenzen, Ausfahrtsobergrenzen und Biennialzahlungen, falls man das in einem Quartier durchbricht, dann bricht uns das alles weg und dann war es das mit der Öko-Stadt oder mit der Smart City Reininghaus und das ist unser Bedenken. Wir sind dort in einem Bereich, wo man große, große Umwelt- und Feinstaubprobleme haben und wir sind in einem Umfeld Don Bosco – Eggenberg, Stichwort Wetzelsdorf, Stichwort Straßganger Straße, wo wir jetzt schon mit dem Autoverkehr nicht mehr ein und nicht mehr auswissen beziehungsweise es folgen daraus NO_x, Feinstaub, Lärm, die Menschen dort sehr belasten. Und ich erinnere mich jetzt auch daran, was der Bürgermeister in seiner Rede zum Budget gesagt hat, die Politik muss Erwartungshaltungen herunterdämpfen, die Politik muss versuchen, Enttäuschung bei den Menschen zu verhindern, sie darf nicht alles versprechen und am Ende nichts halten. Bürgermeister Nagl hat das so formuliert, leider ist er nicht da, aber er hört das sicher mit, ihr wollt alles haben, sagt der Mensch, sagt der Bürger über die Politik, aber ihr sagt nicht, woher es kommen soll. Und hier in Reininghaus wird sehr, sehr viel versprochen, ganz ein guter Plan, ganz eine tolle Sache, so soll Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert aussehen, so wird es im Rahmenplan und hoffentlich auch den baukünstlerischen Wettbewerben, Bebauungsplanungen etc. usw. weitergehen, nur wenn dann am Ende keine ÖV-Erschließung da ist und wenn man dann am Ende unsere Mobilitätsbeschränkungen und Pull-Maßnahmen alle quasi einpacken können, weil man es nicht mehr bewältigen kann, dann wird es dort ein riesengroßes Problem, das quasi die Quadratisierung dessen ist, was es jetzt schon gibt. Ich hoffe,

dass man fantasievoll genug ist in der Dreierkoalition, hier die nächsten großen Schritte auch zu setzen und wenn man sagt, Linz hat so einen Schuldenzuwachs, Linz macht ein massives Straßenausbauprogramm, wenn man in den Bericht hineinschaut und drinnen sieht, dass in der Seestadt Aspern in Wien heuer im Herbst die U-Bahn hinfahren wird und nächstes Jahr die Erstbesiedelung erfolgt, dann würde ich sagen, man muss es nicht gerade so angehen, aber vielleicht umgekehrt. Ein Jahr nach der Erstbesiedelung beziehungsweise nach einer entsprechenden Besiedelung sollte man die Straßenbahn haben. Wir wissen aber, welche Vorläufe man da in der Planung, in der Genehmigung, im Bau und natürlich in der Finanzierung hat. Also ich hoffe, dass wir das angehen und nicht am Ende eine Autostadt Reininghaus haben (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

NT 17) A 14-044097/2012-61

3.20 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz
20. Änderung 2012

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Punkt dieses Stückes, das jetzt vorliegt, ist ebenfalls Reininghaus. Ich fange daher gleich mit dem Stück, weil wir gerade drauf sind dort, an. Das Stück bezieht sich insgesamt mit, ist ein sogenannter Ergänzungsbeschluss zu unserem Beschluss vom 28. Februar, wo wir einige Änderungen im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz 3.20 beschlossen haben. Das muss zum Land gehen und genehmigt werden und es hat, obwohl es schon sehr gut abgesprochen war mit den Land, trotzdem noch einige Anregungen gegeben, das hat zu folgenden Änderungen jetzt geführt. Ein Teil wurde beantwortet ohne jegliche Änderung im Werk, es gibt aber zwei Änderungen, wo „ausgenommen

Einkaufszentren“ herausgenommen werden musste aus der Formulierung des Flächenwidmungsplanes, das kommt dann im Bebauungsplan, es ist überall Bebauungsplanpflicht drauf, das betrifft Reininghaus, aber betrifft auch Graz Mitte und ein weiteres Vorhaben. Es gibt weiters durchaus Konfliktstoff mit dem Lärmkataster, der sehr ehrgeizig zahlenmäßig beim Land liegt. Nur wenn man das jetzt so ganz einfach und salopp sagt, dann dürfte man in der Stadt keinen einzigen Bürger aufnehmen, weil wirklich still und leise ist es nur zu ganz wenigen Zeiten, das ist natürlich auch rechtlicher Konfliktstoff. Aber unsere Beamten haben das sehr präzise mit dem Land auch verhandelt und es gibt weiters im Planwerk kleine Änderungen. Aber in keinem einzigen Fall war es so, dass die betroffenen Widmungswerber quasi betroffen gewesen wären, sodass es ein weiteres Anhörungsverfahren hätte geben müssen. Ich ersuche daher, dem vorliegenden Stück die Zustimmung zu erteilen, damit wäre dann der Flächenwidmungsplan Reininghaus sozusagen endgültig drüber. Ich ersuche aber um getrennte Abstimmung des Punktes 3, da die Grünen dort ihre Zustimmung nicht geben. Das betrifft [REDACTED]. Ich ersuche, den Punkt vorerst abzustimmen und das übrige Stück. Ich ersuche um Annahme. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.20 Flächenwidmungsplan – 20. Änderung 2012 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten,
2. die Stellungnahme der Stadt Graz zur Mängelbekanntgabe/Versagungsandrohung des Landes Steiermark im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Punkt 3 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (40 : 4).

Die Punkte 1, 2, 4, 5, 6 und 7 des Tagesordnungspunktes wurde einstimmig angenommen (44 : 0).

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz beendet.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard R ü s c h schließt die Sitzung des Gemeinderates um 17.55 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüs ch

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb